

Mitgliederversammlung 2019 - außerordentlich
Mittwoch, den 09. Oktober 2019 | Beginn: 18.00 Uhr
Isartalsternwarte Rothmühle

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an Willy Bäßler
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss zur Tagesordnung
4. Beschluss des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 17.05.2019
5. Nachwahl des 1. Vorsitzenden (2019 – 2021)
6. Erläuterung zur Satzungsänderung/ -ergänzung | **BESCHLUSSFASSUNG**
7. Informationen zu den laufenden und geplanten Aktivitäten
 - a. Festival der Köche 2019
 - b. Ehrenpreis 2020
 - c. Mitgliederversammlung 2020
 - d. sonstige Veranstaltungen
 - e. Information zur Aktualisierung der homepage
8. Anträge
9. Sonstiges

Anwesend:

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| 1. Stangler Alfred | stellvertr. Vorsitzender |
| 2. Hofherr Gertraud | Schatzmeisterin |
| 3. Kirchbichler Anselm | Beisitzer |
| 4. Dr. Fedke Christoph | |
| 5. Kolb-Birzele Maria | |
| 6. Gerold Lorenz | |
| 7. Gerold Mechthild | |
| 8. Dr. Gast Beate | |
| 9. Huber Rudolf | |
| 10. Zeller Martin | |
| 11. Schön Hanspeter | |
| 12. Hüttinger Max | |
| 13. Birzele Josef | |

Entschuldigt und durch Vollmachten vertreten:

- | | |
|--------------------------|--|
| 14. Hofherr Richard | per Vollmacht vertreten durch Hofherr Gertraud |
| 15. Moschnischka Carolin | per Vollmacht vertreten durch Hofherr Gertraud |
| 16. Kühne Michael | per Vollmacht vertreten durch Alfred Stangler |
| 17. Knill Gerhard | per Vollmacht vertreten durch Alfred Stangler |

Entschuldigt:

- Bachhuber Martin, MdL Revisor
 - Passian Hans
 - Dr. Schwarzfischer Peter
- Anmerkung zum Protokoll (14.10.2019): Vollmacht war erteilt worden, lag aber den Sitzungsunterlagen am 09.10.2019 nicht bei
- Dobmeier Gotthard
 - Zimmermann Peter
 - Fahrmüller Edgar
 - Hieke Marlies
 - Hieke Eduard
 - Willi Müller

PROTOKOLL

Beginn: 18:00 Uhr | Ende 19.20 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßte als Versammlungsleiter die Anwesenden herzlich zur außerordentlichen Vollversammlung, die aufgrund des unerwarteten Todes von Willy Bäßler, einberufen worden ist.

Die Versammlung fand in der Isartalsternwarte statt, da sich die Jugendbildungsstätte derzeit im Umbau befindet. Er dankte allen Anwesenden für ihr Kommen und entschuldigte mehrere Mitglieder, die wegen beruflicher oder privater Gründe nicht teilnehmen konnten. 4 Mitglieder haben von ihrem Recht auf Erteilung einer Vollmacht Gebrauch gemacht.

Der stellvertretende Vorsitzende erläuterte, dass sich der Vorstand seit dem Tod von Willy Bäßler zwei Mal getroffen und festgestellt hat, dass

- der Verein bis zur Nachwahl handlungsfähig ist,
- eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt werden soll,
- die laufenden Aktivitäten weiter geplant und organisiert werden,
- die laufenden Geschäfte fortgeführt werden und
- in einem Mitgliederschreiben alle Mitglieder über den Stand informiert

werden. Das Mitgliederschreiben war am 02.08.2019 verschickt worden.

TOP 2 Gedenken an Willy Bäßler

Alfred Stangler würdigte in ehrenden und persönlichen Worten die Leistung und das Engagement von Willy Bäßler in der Jugendarbeit und im Besonderen für die Jugendsiedlung Hochland in Königsdorf, in der er zeitlebens engagiert war.

Willy Bäßler wurde am 27. Juni 2019 bei einem Trauergottesdienst würdig und einfühlsam von zahlreichen Weggefährten, Freunden und Vertretern von Vereinen und Institutionen in der Ludwigskirche in München verabschiedet. Am 17. Juli wurde er im engen Familienkreis auf dem Ostfriedhof beigesetzt. Wir danken der Familie Bäßler, dass der Vorstand des Förderkreises zur Familie gezählt worden ist und bei der Beisetzung dabei sein durfte.

Es ist nun 10 Jahre her, dass auf Initiative von Willy Bäßler am 23. Juni 2009 der Förderkreis im Bayerischen Hof in München gegründet worden ist. Er war vorher 16 Jahre Vorsitzender des Jugendsiedlung Hochland e.V. und in zahlreichen Gremien der Jugendarbeit aktiv vertreten. Unsere hohe Wertschätzung für das Wirken von Willy Bäßler motiviert den Vorstand und die Mitglieder auch in seinem Geist den Förderverein weiter zu entwickeln. Mit einer Schweigeminute gedachten die Anwesenden Willy Bäßler.

2

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss zur Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung wurde im Mitgliederschreiben vom 02.08.2019 mit Bekanntgabe des Termins und des Orts sowie mit Hinweis auf die Tagesordnung bekanntgegeben.

Die ordentliche Einladung erfolgte frist- und formgerecht am 09.09. 2019. Der Versand der Sitzungsunterlagen und die Bearbeitung des Rücklaufs erfolgte durch die Geschäftsstelle.

Gemäß Anwesenheitsliste sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und 4 Mitglieder haben Vollmacht erteilt. Somit sind in der Versammlung 17 Stimmberechtigte vertreten.

Gemäß Satzung Art. 5 ist die Versammlung beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen worden ist. Stimmberechtigt sind bei der Mitgliederversammlung alle zum 01. Februar des jeweiligen Versammlungsjahrs beigetretenen Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.

Beschluss: Die Versammlung stellt die Beschlussfähigkeit fest. – **einstimmig** -

Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 09.09.2019 verschickt. Der Versammlungsleiter stellte die einzelnen TOPs kurz vor. Es ergaben sich keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Beschluss: Die Versammlung beschließt die vorliegende Tagesordnung. – **einstimmig** -

Zum Protokollführer wird Josef Birzele bestellt.

TOP 4 Beschluss des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 17.05.2019

Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.05.2019 war im Nachgang zur Versammlung verschickt worden und lag vor.

Beschluss: Mit dem Hinweis des Vorstands, dass unter TOP 12 (Absprachen) das Geschichtscafe am 15.09.2019 (nicht 15.09.2020) stattfindet, wird das Protokoll genehmigt – einstimmig -

TOP 5 Nachwahl des 1. Vorsitzenden (2019 – 2021)

Da die Zeit bis zur regulären Neuwahl des gesamten Vorstands noch 2 Jahre beträgt, findet eine Nachwahl des 1. Vorsitzenden für die Dauer bis zur regulären Neuwahl im Frühjahr 2021 statt. Der amtierende Vorstand bleibt im Amt:

- | | |
|----------------------------------|---------------------|
| - Stellvertretender Vorsitzender | Alfred Stangler |
| - Schatzmeisterin | Gertraud Hofherr |
| - Beisitzer | Anselm Kirchbichler |
| - Revisor | Martin Bachhuber |

Die Wahl wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Alfred Stangler geleitet, der von Rudolf Huber unterstützt wurde.

Für die Wahl zum **1. Vorsitzenden** schlägt die Vorstandschaft Josef Birzele vor, der auch bereit ist, zu kandidieren. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Josef Birzele stellte sich der Versammlung vor. Ihm gehe es darum, das Bewährte fortzuführen und Neues zu entwickeln; dabei soll vor allem das Augenmerk auf die Gewinnung neuer und jüngerer Mitglieder und die Fortführung der guten Zusammenarbeit mit der Jugendsiedlung Hochland gelegt werden. Die im Entwurf zur Satzung (s. TOP 6) neu aufgenommenen Punkte zeigen auch die inhaltlichen Schwerpunkte, denen sich der Vorstand in den nächsten Jahren widmen will.

Die Wahl fand in geheimer Abstimmung statt.

Stimmberechtigte: 17 | abgegebene gültige Stimmen: 17

Auf Josef Birzele entfielen 17 gültige Stimmen. (s.a. Wahlprotokoll)

Josef Birzele nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

Wahlergebnis: Zum 1. Vorsitzenden wurde Josef Birzele gewählt.

Im Frühjahr 2021 steht dann die komplette Neuwahl des Vorstands an. Der

Versammlungsleiter bat darum, sich hierzu schon frühzeitig Gedanken zu machen.

Die Anwesenden bedankten sich ausdrücklich bei Alfred Stangler und dem Vorstand für das Engagement und die Selbstverständlichkeit, mit der sie die Arbeit nach dem Tod von Willy Bäßler fortgeführt hatten.

TOP 6 Erläuterung zur Satzungsänderung/ -ergänzung | BESCHLUSSFASSUNG

Der Vorstand hat die aktuelle Satzung überprüft und schlägt eine geringfügige Aktualisierung / Ergänzung unserer Satzung, die letztmals 2015 geändert worden ist, vor. Es geht um redaktionelle Änderungen, eine Aktualisierung der Formulierung im § 8 sowie um eine ergänzende Konkretisierung des Satzungszwecks unter § 2:

- Unterstützung von Projekten zur Partizipation junger Menschen und zur politischen und ökologischen Bildung, im Besonderen Projekte der Jugendsiedlung Hochland
- Beratung und Förderung beim Aufbau und Betrieb des Archivs der Jugendsiedlung Hochland und der Einordnung in zeitgeschichtliche Zusammenhänge
- Durchführung oder Unterstützung von Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen, insbesondere in Themenfeldern der Jugendhilfe (Art. 11-14, SGB VIII), der Jugendarbeit und der Bildung auf der Grundlage der Satzung des Bayerischen Jugendrings, KdöR

Der Satzungsentwurf ist allen zusammen mit der Einladung zugegangen und lag vor. Josef Birzele erläuterte die geplanten Änderungen, die im Vorfeld mit einem Notariat und einer Steuerberaterin besprochen worden sind.

Mehrere Teilnehmer*innen äußerten sich positiv zu den geplanten Änderungen und die einzelnen Artikel wurden umfassend besprochen. Alle Nachfragen wurden vom Vorstand kompetent und ausführlich beantwortet.

Die einzelnen Artikel der Satzung wurden miteinander durchgegangen und besprochen:

<p>gültige Satzung Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2015</p>	<p>neue Satzung Beschluss der Mitgliederversammlung am 09. Oktober 2019 farblich hinterlegt sind die Ergänzungen bzw. Änderungen</p>
<p>Präambel Aus christlicher und demokratischer Verantwortung gestaltet die Jugendsiedlung Hochland aktivierende und die Entwicklung fördernde Antworten auf die Lebenssituationen junger Menschen, seit ihrer Gründung im Jahr 1950, in den Nachkriegsjahren des 2. Weltkrieges.</p> <p>Die Wertschätzung für diese qualifizierte und anspruchsvolle Arbeit und das Interesse an ihrer Weiterentwicklung ist Grundlage des Engagements von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderern der bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Verantwortung • ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern • Sponsoren aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur <p>Die Mitglieder des Vereins unterstützen und begleiten mit ihren persönlichen Erfahrungen, ihren ideellen und finanziellen Möglichkeiten die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Arbeit.</p>	<p>Präambel Aus christlicher und demokratischer Verantwortung gestaltet die Jugendsiedlung Hochland aktivierende und die Entwicklung fördernde Antworten auf die Lebenssituationen junger Menschen, seit ihrer Gründung im Jahr 1950, in den Nachkriegsjahren des 2. Weltkrieges.</p> <p>Die Wertschätzung für diese qualifizierte und anspruchsvolle Arbeit und das Interesse an ihrer Weiterentwicklung ist Grundlage des Engagements von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderern der bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Verantwortung • ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern • Sponsoren aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur <p>Die Mitglieder des Vereins unterstützen und begleiten mit ihren persönlichen Erfahrungen, ihren ideellen und finanziellen Möglichkeiten die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Arbeit. unverändert</p>

Beschluss: Die Präambel bleibt unverändert. - einstimmig -

<p>Art. 1 Name und Sitz Der Verein führt den Namen „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis e.V.“. Er hat seinen Sitz in Königsdorf. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen (VR-Nr. 202552, AG München)</p>	<p>Art. 1 Name und Sitz Der Verein führt den Namen „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis e.V.“. Er hat seinen Sitz in Königsdorf. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen (VR-Nr. 202552, AG München)</p>
---	---

Beschluss: Art. 1 bleibt unverändert. - einstimmig -

<p>Art. 2 Zweck Ihre vornehmliche Aufgabe sehen die Mitglieder des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ darin, die qualitative Entwicklung der Jugendsiedlung Hochland durch Bereitstellung finanzieller Mittel zu fördern und ideell zu unterstützen.</p> <p>Erreicht werden soll dies insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Spenderinnen und Spendern, • Vermittlung von Sponsoren, • Planung und Durchführung von Benefizveranstaltungen • Kontakte zu möglichen Stifterinnen und Stiftern, • sowie Projekte für eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit. <p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>Art. 2 Zweck Ihre vornehmliche Aufgabe sehen die Mitglieder des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ darin, die qualitative Entwicklung der Jugendsiedlung Hochland durch Bereitstellung finanzieller Mittel zu fördern und ideell zu unterstützen; im Besonderen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Projekten zur Partizipation junger Menschen und zur politischen und ökologischen Bildung, im Besonderen Projekte der Jugendsiedlung Hochland • Durchführung oder Unterstützung von Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen, insbesondere in Themenfeldern der Jugendhilfe (Art. 11-14, SGB VIII), der Jugendarbeit und der Bildung auf der Grundlage der Satzung des Bayerischen Jugendrings, KdöR“ • Beratung und Förderung beim Aufbau und Betrieb des Archivs der Jugendsiedlung Hochland und Einordnung in zeitgeschichtliche Zusammenhänge <p>Erreicht werden soll dies insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Spenderinnen und Spendern, • Vermittlung von Sponsoren, • Planung und Durchführung von Benefizveranstaltungen • Kontakte zu möglichen Stifterinnen und Stiftern, • sowie Projekte für eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit. <p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden</p>
---	--

Begründung: Spezifizierung und Konkretisierung des Vereinszwecks

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung des Art. 2 – einstimmig

<p>Art. 3 Mitgliedschaft Mitglieder des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ können natürliche und juristische Personen werden, die den Zweck und die Ziele des Vereins unterstützen.</p> <p>Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand.</p> <p>Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag. Die Höhe des jährlichen Beitrages wird durch das Mitglied selbst festgelegt. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p>Die Mitgliedschaft erlischt:</p> <ol style="list-style-type: none"> durch Austritt, der jederzeit durch eine schriftliche Erklärung erfolgen kann, durch Tod oder Auflösung der Institution/Organisation, durch Ausschluss aus triftigem Grunde den eine Mitgliederversammlung aussprechen muss. 	<p>Art. 3 Mitgliedschaft Mitglieder des Vereins „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ können natürliche und juristische Personen werden, die den Zweck und die Ziele des Vereins unterstützen.</p> <p>Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand.</p> <p>Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag. Die Höhe des jährlichen Beitrages wird durch das Mitglied selbst festgelegt. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p>Die Mitgliedschaft erlischt:</p> <ol style="list-style-type: none"> durch Austritt, der jederzeit durch eine schriftliche Erklärung erfolgen kann, durch Tod oder Beendigung/Erlöschen der Institution/Organisation, durch Ausschluss aus triftigem Grunde den eine Mitgliederversammlung aussprechen muss
--	---

Begründung: redaktionelle Änderung

Sicherstellung einer Liquidationsphase | durch den Auflösungsbeschluss darf der Verein nicht mitgliederlos werden; er muss bis zur Beendigung der Liquidation weiterbestehen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung des Art. 3 – einstimmig

<p>Art. 4 Organe der Gemeinschaft Die Organe des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ sind</p> <ol style="list-style-type: none"> die Mitgliederversammlung, der Vorstand. 	<p>Art. 4 Organe der Gemeinschaft Die Organe des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ sind</p> <ol style="list-style-type: none"> die Mitgliederversammlung, der Vorstand.
--	--

Beschluss: Artikel 4 bleibt unverändert.

<p>Art. 5 Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschluss fassende Organ des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“, tagt mindestens alle 2 Jahre und soll nach Möglichkeit am gleichen Tage stattfinden wie die Mitgliederversammlung des Jugendsiedlung Hochland e.V..</p> <p>Stimmberechtigt sind alle zum 1. Februar des jeweiligen Versammlungsjahres beigetretenen Mitglieder.</p> <p>Beschlussfähig ist die Mitgliederversammlung, wenn zu ihr ordnungsgemäß, mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen wurde. Die Einladung hat schriftlich zu erfolgen.</p> <p>Der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, leitet die Mitgliederversammlung.</p> <p>Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern nicht kraft Gesetzes oder auf Grund dieser Satzung eine höhere Mehrheit vorgeschrieben ist.</p> <p>Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und vom Leiter/der Leiterin der Versammlung zu unterzeichnen.</p> <p>Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Wahl des Vorstandes, die Ernennung des Revisors, die Entgegennahme des Geschäftsberichts und die Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung des jährlichen Mindestbeitrages der Mitglieder, <p>sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins.</p>	<p>Art. 5 Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschluss fassende Organ des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“, tagt mindestens alle 2 Jahre und soll nach Möglichkeit am gleichen Tage stattfinden wie die Mitgliederversammlung des Jugendsiedlung Hochland e.V..</p> <p>Stimmberechtigt sind alle zum 1. Februar des jeweiligen Versammlungsjahres beigetretenen Mitglieder.</p> <p>Beschlussfähig ist die Mitgliederversammlung, wenn zu ihr ordnungsgemäß, mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen wurde. Die Einladung hat in Textform zu erfolgen.</p> <p>Der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, leitet die Mitgliederversammlung.</p> <p>Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern nicht kraft Gesetzes oder auf Grund dieser Satzung eine höhere Mehrheit vorgeschrieben ist.</p> <p>Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und die Protokolle vom Leiter/der Leiterin der Versammlung zu unterzeichnen.</p> <p>Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Wahl des Vorstandes, die Ernennung des Revisors, die Entgegennahme des Geschäftsberichts und die Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung des jährlichen Mindestbeitrages der Mitglieder, <p>sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins.</p>
--	---

Im Rahmen der Mitgliederversammlung soll ein Mitglied des Vorstandes des Jugendsiedlung Hochland e.V. über die Aktivitäten des Trägervereins und dessen Einrichtungen informieren.	Im Rahmen der Mitgliederversammlung soll ein Mitglied des Vorstandes des Jugendsiedlung Hochland e.V. über die Aktivitäten des Trägervereins und dessen Einrichtungen informieren.
--	--

Begründung: redaktionelle Änderung

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung des Art. 5 – einstimmig

<p>Art. 6 Vorstand</p> <p>Dem Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der/die Vorsitzende, • der/die stellvertretende Vorsitzende • der/die Schatzmeister/in • ein/e Beisitzer/in. <p>Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für jeweils 4 Jahre berufen. Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Wahlzeit bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes im Amt. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sind einzeln vertretungsberechtigt.</p> <p>Der Vorstand erledigt und verantwortet insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Aufstellung des Haushaltsplanes und die Erstellung der Jahresrechnung, b) die Beschaffung der Mittel zur Förderung der Jugendsiedlung im Sinne des Art. 2 der Satzung, c) die Aufnahme von Mitgliedern, d) die Vertretung des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ gerichtlich und außergerichtlich. <p>Der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, leitet die Vorstandssitzungen.</p> <p>Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn 3 der vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.</p> <p>Beschlüsse des Vorstandes sind einvernehmlich zu fassen und in einem Protokoll festzuhalten.</p>	<p>Art. 6 Vorstand</p> <p>Dem Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der/die Vorsitzende, • der/die stellvertretende Vorsitzende • der/die Schatzmeister/in • ein/e Beisitzer/in. <p>Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für jeweils 4 Jahre berufen. Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Wahlzeit bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes im Amt. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sind einzeln vertretungsberechtigt.</p> <p>Der Vorstand erledigt und verantwortet insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Aufstellung des Haushaltsplanes und die Erstellung der Jahresrechnung, b) die Beschaffung der Mittel zur Förderung der Jugendsiedlung im Sinne des Art. 2 der Satzung, c) die Aufnahme von Mitgliedern, d) die Vertretung des „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ gerichtlich und außergerichtlich. <p>Der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, leitet die Vorstandssitzungen.</p> <p>Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn 3 der vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.</p> <p>Beschlüsse des Vorstandes sind einvernehmlich zu fassen und in einem Protokoll festzuhalten.</p>
--	--

Beschluss: Artikel 6 bleibt unverändert. - einstimmig -

<p>Art. 7 Geschäftsstelle und Geschäftsjahr</p> <p>Die Aufgaben einer Geschäftsstelle werden vom Leiter der Jugendsiedlung Hochland übernommen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr</p>	<p>Art. 7 Geschäftsstelle und Geschäftsjahr</p> <p>Die Aufgaben einer Geschäftsstelle werden vom Leiter der Jugendsiedlung Hochland übernommen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr</p>
---	---

Beschluss: Artikel 7 bleibt unverändert. - einstimmig -

<p>Art. 8 Auflösung</p> <p>Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von mindestens $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder einer beschlussfähigen Mitgliederversammlung.</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen des Vereins an den Verein Jugendsiedlung Hochland e.V. mit Sitz in Königsdorf (VR-Nr. 100 709, AG München) mit der Auflage, das erhaltene Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.</p> <p>Falls der Verein Jugendsiedlung Hochland e.V. nicht in der Lage sein sollte, das Vermögen im Sinne des Zweckes zu verwenden, tritt an die Stelle des Jugendsiedlung Hochland e.V. die Gemeinde Königsdorf.</p>	<p>Art. 8 Auflösung</p> <p>Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von mindestens $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder einer beschlussfähigen Mitgliederversammlung.</p> <p>Bei Auflösung, Erlöschen oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen des Vereins an den Verein Jugendsiedlung Hochland e.V. mit Sitz in Königsdorf (VR-Nr. 100 709, AG München) mit der Auflage, das erhaltene Vermögen ausschließlich und unmittelbar für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden.</p> <p>Falls der Verein Jugendsiedlung Hochland e.V. nicht in der Lage sein sollte, das Vermögen im Sinne des Zweckes zu verwenden, tritt an die Stelle des Jugendsiedlung Hochland e.V. die Gemeinde Königsdorf.</p>
--	--

Begründung: vgl. Art. 3 / die satzungsmäßigen Zwecke sind ausschlaggebend – der Jugendsiedlung Hochland e.V. ist per Satzung gemeinnützig.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung des Art. 8 – einstimmig

<p>Art. 9 Zusammenwirken Im Sinne einer sich gegenseitig respektierenden Zusammenarbeit soll der „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ mit dem Vorstand und der Mitgliederversammlung des Jugendsiedlung Hochland Königsdorf e.V. ein partnerschaftliches Zusammenwirken praktizieren. Dazu dienliche Absprachen und gemeinsame Regeln sollen zwischen den beiden Vorstandschaften getroffen werden.</p>	<p>Art. 9 Zusammenwirken Im Sinne einer sich gegenseitig respektierenden Zusammenarbeit soll der „Jugendsiedlung Hochland – Förderkreis“ mit dem Vorstand und der Mitgliederversammlung des Jugendsiedlung Hochland Königsdorf e.V. ein partnerschaftliches Zusammenwirken praktizieren. Dazu dienliche Absprachen und gemeinsame Regeln sollen zwischen den beiden Vorstandschaften getroffen werden.</p>
--	--

Beschluss: Artikel 9 bleibt unverändert. - einstimmig -

<p>Die Satzung wurde errichtet von den Mitgliedern der Gründungsversammlung am 23. Juni 2009 und durch Beschluss der wiederaufgenommenen Gründungsversammlung am 14. September 2009 geändert.</p> <p>Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2015 wurde die Satzung vom 14. September 2009 geändert und die neue Fassung beschlossen.</p> <p>Die Eintragung im Vereinsregister München erfolgte am 06. Juli 2015.</p>	<p>Die Satzung wurde errichtet von den Mitgliedern der Gründungsversammlung am 23. Juni 2009 und durch Beschluss der wiederaufgenommenen Gründungsversammlung am 14. September 2009 geändert.</p> <p>Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2015 wurde die Satzung vom 14. September 2009 geändert und die neue Fassung beschlossen.</p> <p>Die Eintragung im Vereinsregister München erfolgte am 06. Juli 2015.</p> <p>Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 09. Oktober 2019 wurde die Satzung vom 09. Mai 2015 geändert und die neue Fassung beschlossen.</p> <p>Die Eintragung im Vereinsregister München erfolgte am xx. xxxx. 2019.</p>
---	---

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht München Nr. 202552
Anerkennung der Gemeinnützigkeit: Finanzamt Miesbach St. Nr. 139/109/30235
Geschäftsstelle Rothmühle 1, 82549 Königsdorf, t.: 08041 – 7698-0
Homepage: www.jugendsiedlung-foerderkreis.de
Bankverbindung: Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
IBAN: DE66700543060011091733 BIC: BYLADEM1WOR

7

Änderung der Satzung - Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die dargestellten Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung. – **einstimmig** -
Gleichzeitig wird der Vorsitzende ermächtigt bei erforderlichen redaktionellen Änderungen oder Umformulierungen der vorliegenden Fassung auf Grund steuerrechtlicher Vorschriften diese ohne neue Beschlüsse vornehmen zu können. - **einstimmig** -

Der Vorsitzende wird beauftragt, dem Vereinsregister über das Notariat die Sterbeurkunde von Willy Bäßler zuzustellen und die Satzungsänderung sowie den Wechsel des Vorsitzenden mitzuteilen.

TOP 7 Informationen zu den laufenden und geplanten Aktivitäten

a. Festival der Köche 2019

Die Benefizveranstaltung „Das Festival der Köche – SIEBEN“ findet heuer am Donnerstag, 14. November 2019 in bewährter Weise und mit Unterstützung der Hotelfachschule Kermess und dem Hotel Stadt Pasing statt. Alle Absprachen sind getroffen; der Preis wurde auf 67 € festgelegt. Die Einladungen wurden an die anwesenden Mitglieder verteilt – alle anderen Gäste werden per Post eingeladen. Es stehen 36 Plätze zur Verfügung.

b. Ehrenpreis 2020

Der Ehrenpreis wird am Sonntag, 17. Mai 2020 um 11.30 Uhr in einem feierlichen Rahmen verliehen werden. Die Vorbereitungen laufen und die Mitglieder werden frühzeitig informiert werden. Die Mitgliederversammlung begrüßt den Vorschlag des Vorstands, den Ehrenpreis 2020 an Sebastian Horn (Musiker aus Lenggries / banana fishbones, Dreiviertelblut ...) zu vergeben. Als Laudator hat Norbert Weinhuber (Schulrat a.D., Volkssänger, ...) zugesagt. Die Mitglieder werden gebeten, die Bekanntgabe der Namen noch vertraulich zu behandeln.

Bisher haben den Ehrenpreis erhalten:

- 2012 Alois Glück, Politiker, Landtagspräsident, Vorsitzender des ZdK
- 2014 Franz Xaver Gernstl, Fernsehmoderator, Dokumentarfilmer
- 2016 Claudia Koreck, Sängerin, Songwriterin
- 2018 Susanne Breit-Kessler, evangelische Regionalbischöfin

Der Ehrenpreis wird vergeben an Personen, die einen persönlichen Bezug zur Jugendsiedlung haben und die durch ihr vorbildliches Wirken junge Menschen in vielfältiger, überzeugender und authentischer Art erreichen.

c. Mitgliederversammlung 2020

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am Sonntag, 17. Mai 2020 um 10 Uhr statt; anschließend Verleihung des Ehrenpreises

d. sonstige Veranstaltungen

- Alfred Stangler weist darauf hin, dass am Samstag, den 25. April 2020 die Einweihung des Tagungshauses der Jugendbildungsstätte stattfinden wird; die Mitglieder des Förderkreises sind hierzu ab 13 Uhr herzlich eingeladen.
- Er weist weiterhin auf ein Konzert von Konstantin Wecker hin, das im Rahmen des Jubiläums des Bund Naturschutz am Freitag, 17. Juli 2020 im Sternenzelt der Jugendsiedlung stattfinden wird.

e. Information zur Aktualisierung der homepage

Anselm Kirchbichler stellt die Überlegungen zur Neugestaltung der homepage dar. Aufgrund eines Hinweises der letzten Mitgliederversammlung wurden alle personenbezogenen Daten bereits aus der homepage entfernt. Nun soll das Ganze neu aufgebaut und mit der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendsiedlung abgestimmt werden. Ein newsletter soll die Öffentlichkeitsarbeit abrunden. Einen entsprechenden Vorschlag wird er zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 vorstellen.

8

TOP 8 Anträge

Es lagen keine Anträge vor.

TOP 9 Sonstiges

- Lorenz Gerold regt an, dass der Förderkreis in einer der nächsten Ausgaben des Gemeindeblatts vorgestellt werden soll – damit könnte die Bekanntheit innerhalb Königsdorf gesteigert werden und mehr Menschen würden vom Wirken des Förderkreises erfahren.
- Josef Birzele und andere Teilnehmer*innen berichteten von der angenehmen und informativen Atmosphäre beim gut besuchten Geschichtscafé der Jugendsiedlung am 15. September. Dabei informierte der Historiker Thomas Wagner über die Geschichte der Jugendsiedlung während des 3. Reichs und zu den Anfängen der Jugendsiedlung und ordnete dies in zeitgeschichtliche Zusammenhänge ein. Ein 91-jähriger Zeitzeuge berichtete aus seinen persönlichen Erfahrungen; leider ist er nun vor kurzem bei einem Badeunfall verstorben.

Aufgrund des bedeckten Himmels konnte die geplante Himmelsbeobachtung in der Sternwarte leider nicht angeboten werden.

Der Versammlungsleiter und stellvertretende Vorsitzende Alfred Stangler dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, für das Engagement im Förderkreis, für die wertvolle Diskussion und wünschte allen einen guten Nachhauseweg. Er schloss die Versammlung um 19.20 Uhr.

f.d.P.

Versammlungsleiter

Josef Birzele

Alfred Stangler, stellvertretender Vorsitzender